



Abonnement Vereinbarung für ESI[tronic] 2.0

Steuergeräte-Diagnose

Stand 01/2023

Hiermit abonnieren wir zu den **beigefügten Vertragsbedingungen**

Neuantrag

Änderung

Ergänzung

Formular zurücksetzen

Pakete	Beschreibung	Lizenz	Bestell-Nr.	Preis / Jahr	Menge	Preis netto
Diagnostics	A SD incl. SDA TSB EBR	Hauptlizenz	1 987 P12 820			
		Zusatzlizenz	1 987 P12 830			
Advanced	A SD incl. SDA SIS incl. SIS Archiv TSB EBR Bosch Connected Repair	Hauptlizenz	1 987 P12 840			
		Zusatzlizenz	1 987 P12 860			
Advanced P	A SD incl. SDA SIS incl. SIS Archiv P TSB EBR Bosch Connected Repair	Hauptlizenz	1 987 P12 890			
		Zusatzlizenz	1 987 P12 900			
Advanced M	A SD incl. SDA SIS incl. SIS Archiv M TSB EBR Bosch Connected Repair	Hauptlizenz	1 987 P12 870			
		Zusatzlizenz	1 987 P12 880			
Master	A SD incl. SDA SIS incl. SIS Archiv M P TSB EBR Bosch Connected Repair PKW-THL	Hauptlizenz	1 987 P12 910			
		Zusatzlizenz	1 987 P12 920			

Reparatur, Katalog und Ersatzteile Pakete:

Komponente Repair Diesel	A D E K3	Hauptlizenz	1 987 P12 970			
		Zusatzlizenz	1 987 P12 980			
Komponente Repair Elektrik	A E K2	Hauptlizenz	1 987 P12 990			
		Zusatzlizenz	1 987 P12 996			
Ersatzteile-Katalog	A D E	Hauptlizenz	1 987 P12 998			
		Zusatzlizenz	1 987 P12 999			
W	Diesel-Einspritzpumpen Prüfwerte	Hauptlizenz	1 987 P12 500			
		Zusatzlizenz	1 987 P12 640			
Testdata	Diesel-Einspritzpumpen Prüfwerte VP-M CP	Hauptlizenz	1 687 P15 015			
ZD - Archiv	einmalige Lieferung	Hauptlizenz	1 987 P10 436			
ZW - Archiv	einmalige Lieferung	Hauptlizenz	1 987 P10 437			

Zwischensumme
netto

weiter

ESI[tronic] 2.0
Online

Kontaktdaten Serviceline:
esitronic@bosch-serviceline.com
Telefonnummer: 0180 50 111 40
Festnetz 0,14 €/Min.
Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

Postadresse:
Bosch Service Solutions Magdeburg GmbH
OPM7/ESI[tronic] Serviceline
Otto-von-Guericke-Str. 13
D-39104 Magdeburg
GERMANY



Abonnement Vereinbarung für ESI[tronic] 2.0

Steuergeräte-Diagnose

Stand 01/2023

Hiermit abonnieren wir zu den **beigefügten Vertragsbedingungen**[Formular zurücksetzen](#)

	Beschreibung	Lizenz	Bestell-Nr.	Preis / Jahr	Menge	Preis netto
Technische Hotline und Remote Diagnosis (RD)						
PKW	für Kunden die ein Master, Advanced - ; Advanced M / P Paket besitzen	Hauptlizenz	1 987 729 271			
Truck	für Truck Paket Kunden	Hauptlizenz	1 987 P13 515			
PKW+Truck	für PKW und Truck Paket Kunden (wie oben beschrieben)	Hauptlizenz	1 987 P13 516			
Bosch Connected Repair						
Bosch Connected Repair	Server Lizenz	Hauptlizenz	1 687 P15 076			
	Lizenz zur Anbindung an Online Systeme	Hauptlizenz	1 687 P15 083			
Probe-Abonnement						
ESI[tronic] 2.0	A SD ohne SDA SIS M P TSB EBR Bosch Connected Repair	Hauptlizenz	1 987 P12 914			
Einmalkauf Diagnostics und Fahrzeugreparatur						
SD	Steuergeräte-Diagnose ESI[tronic] 2.0 - einmalige Lieferung	Hauptlizenz	1 987 P12 051			
SD für KTS 250	Steuergeräte-Diagnose ESI[tronic] für KTS 250 - einmalige Lieferung	Hauptlizenz	1 987 P12 389			
ESI[tronic] 2.0 für Schulen						
ESI[tronic] 2.0	A SD ohne SDA SIS M P TSB EBR Bosch Connected Repair	Hauptlizenz	1 987 P12 055			
	A SD mit SDA SIS M P TSB EBR Bosch Connected Repair	Hauptlizenz	1 987 P12 856			
		Zusatzlizenz	1 987 P12 857			
Großhändler Demo-Version¹						
ESI[tronic] 2.0	Master Paket ohne THL für den Großhandel	Hauptlizenz	1 987 P12 912			
	Komponente Repair Diesel	Hauptlizenz	1 987 P12 971			
Gesamtpreis netto						

[weiter zu Kundendaten ►](#)[◀ zurück](#)ESI[tronic] 2.0
Online

Kontaktdaten Serviceline:
esitronic@bosch-serviceline.com
Telefonnummer: 0180 50 111 40
Festnetz 0,14 €/Min.
Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

Postadresse:
Bosch Service Solutions Magdeburg GmbH
OPM7/ESI[tronic] Serviceline
Otto-von-Guericke-Str. 13
D-39104 Magdeburg
GERMANY



Kundendaten für die Bestellung

Hiermit abonnieren wir zu den **beigefügten Vertragsbedingungen**

[Formular zurücksetzen](#)



Bosch Service

Auto Crew

Bosch Modul-Partner

Bosch intern

Werkstatt

Großhändler

Schule

Sonstige



Einzugsermächtigung Werkstatt

Bitte füllen Sie die beiliegende Einzugsermächtigung
SEPA-Basislastschrift-Mandat (Werkstatt)

Rechnungsstellung

Einzugsermächtigung Bosch Car Service

Bitte füllen Sie die beiliegende Einzugsermächtigung
SEPA-Basislastschrift-Mandat (Bosch Car Service)Hinweis für unsere BCS / AC Betriebe:
Bitte kreuzen Sie die im Konzeptvertrag vereinbarte Zahlungsart an

Unterschrift Kunde

Großhändler (GH)

Auftraggeber

GH Kundennummer bei Bosch

Werkstatt Kundennummer bei GH

Firmenname

Bosch Kundennummer

Ansprechpartner

Firmenname

Tel.-Nr.

Straße, Nr.

E-Mail

PLZ, Ort

Umsatzsteuer Identnummer

Tel.-Nr.

E-Mail

Ansprechpartner/Abteilung

Informationsbereitstellung

- Sie möchten weiterhin mit uns in Kontakt bleiben?
- Sie möchten keine Trends, Tipps und Tricks, die Ihnen den Werkstattalltag erleichtern, verpassen?
- Sie möchten Informationen zu neuen Technologien aus erster Hand bekommen?
- Sie möchten bei den ersten sein, die Bosch-Neuheiten kennenzulernen dürfen?
- Sie möchten besondere Aktionsangebote erhalten?

Ich bin hiermit einverstanden, künftig per E-Mail, per Telefon und per Brief bzw. Postkarte von Bosch, im Bereich „Automobileile und -zubehör sowie allgemeinem KFZ-Werkstattbedarf und -Ausrüstung und KFZ Werkstattdienstleistungen“ über Rabatte, neue Produkte und sonstige Aktionen informiert und zu Zwecken der Marktforschung kontaktiert zu werden. Ich willige ein, dass die Robert Bosch GmbH meine personenbezogenen Daten zu werblichen Zwecken an andere Unternehmen der Bosch-Gruppe übermittelt, damit diese sie ebenfalls zu werblichen Zwecken verwenden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann schriftlich gegenüber der Robert Bosch GmbH, Auf der Breit 4, 76227 Karlsruhe erklärt werden.

Datum, Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift Lizenznehmer

Ich stimme den Lizenzbedingungen zu.

Durch meine Unterschrift geht die rückseitig dargestellte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung als Bestandteil in den Antrag über.

Name

[kostenpflichtig bestellen ►](#)

[zurück](#)



ESI[tronic] 2.0
Online

Kontaktdaten Serviceline:
esitronic@bosch-serviceline.com
Telefonnummer: 0180 50 111 40
Festnetz 0,14 €/Min.
Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

Postadresse:
Bosch Service Solutions Magdeburg GmbH
OPM7/ESI[tronic] Serviceline
Otto-von-Guericke-Str. 13
D-39104 Magdeburg
GERMANY



Lizenzbedingungen für die Überlassung von ESI[tronic] Software

der Robert Bosch GmbH, Postfach 10 60 50, 70049 Stuttgart – nachfolgend „Lizenzgeber“ genannt.

Seite 1

Stand 01/2023

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Lizenzbedingungen gelten für die Überlassung folgender Softwareprodukte (nachfolgend „Lizenzsoftware“ genannt) an einen Endkunden (nachfolgend „Lizenznehmer“ genannt):
 - 1.1.1 Update Lizenz Versionen
 - Update Standard Lizenz Version: ESI[tronic] Software und Updates werden bereitgestellt
 - 1.1.2 Standard Lizenz Version ohne Update
 - Standard Lizenz Version ohne Updates: ESI[tronic] Software wird bereitgestellt. Es werden keine Updates zur Verfügung gestellt.
- 1.2 Die genaue Bezeichnung der überlassenen Software ergibt sich aus dem Lieferschein.

2. Überlassung der Softwareprodukte

- 2.1 Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer mit Überlassung der Software durch Übersendung des Freischaltcodes
 - im Falle der ohne Update Standard Lizenz Version ein dauerhaftes, nicht ausschließliches und nur nach Maßgabe der Regelung in Nr. 2.4 übertragbares Nutzungsrecht,
 - im Falle der Update Lizenz Version ein gemäß Nr. 10 dieser Lizenzbedingungen zeitlich begrenztes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht, an der in der Bestellung festgelegten und anschließend freigeschalteten Lizenzsoftware ein.
- 2.2 Die Lizenz berechtigt den Lizenznehmer zur Nutzung der Lizenzsoftware für seine eigenen betrieblichen Zwecke entsprechend der Beschreibung in der mitgelieferten Programmdokumentation. Das Nutzungsrecht ist auf die Nutzung auf die im Lieferschein aufgeführte Zahl von lizenzierten Geräten (Rechner oder Bosch Diagnosegerät) mit je einer Zentraleinheit (CPU) beschränkt, wobei die Nutzungsberechtigung an das lizenzierte Gerät und nicht an den Benutzer gebunden ist. Es wird aber darauf hingewiesen, dass manche Hersteller von Kraftfahrzeugen für die Nutzung bestimmter Funktionen der Software eine individuelle Benutzer-Authentifikation zwingend verlangen. Nutzung bedeutet das Laden, Anzeigen, Ablauen, Übertragen und Speichern der Software zu Zwecken ihrer Ausführung und der Verarbeitung der Datenbestände auf dem Gerät des Lizenznahmers, auf dem die Software installiert ist.
- 2.3 Ein Erwerb von weitergehenden Rechten an der Lizenzsoftware selbst ist von dem vorstehend eingräumten Nutzungsrecht nicht umfasst. Der Lizenzgeber behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwaltungsrechte an der Lizenzsoftware vor.
- 2.4 Der Lizenznehmer ist berechtigt, die ESI[tronic] Software Standard Lizenz Version ohne Update als Ganzes zusammen mit der Lizenz nach diesen Lizenzbedingungen dauerhaft auf einen nachfolgenden Erwerber zu übertragen, vorausgesetzt der Lizenznehmer behält keine Kopien der Software und der zugehörigen Programmdokumentation – auch nicht in Teilen – zurück und enthält sich jeder weiteren Nutzung der Software. Der Lizenznehmer hat gegenüber dem Lizenzgeber schriftlich zu versichern, dass er sämtliche bei ihm etwa noch vorhandene Kopien der Software und der zugehörigen Programmdokumentation gelöscht oder auf anderem Wege unbrauchbar gemacht hat. Die beim Lizenzgeber anfallenden Kosten und Aufwendungen für die Lizenzumschreibung und erneute Freischaltung trägt im Verhältnis zum Lizenzgeber der Lizenznehmer.
- 2.5 Der Lizenznehmer ist berechtigt, eine Sicherungskopie der Software anzufertigen, die mit einer Kopie der Original-Kennzeichnung (inklusive des Copyright-Vermerks) kenntlich gemacht werden muss. Die Nutzung der Sicherungskopie ist nur bei Verschlechterung oder Untergang der vom Lizenzgeber ursprünglich überlassenen Kopie der Software zulässig. Der Lizenznehmer unterliegt auch hinsichtlich der Nutzung der Sicherungskopie diesen Lizenzbedingungen. Im Übrigen ist der Lizenznehmer nicht berechtigt, die Lizenzsoftware oder die

Programmdokumentation oder Teile davon zu verbreitigen.

- 2.6 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software außerhalb seines Geschäftsbetriebs oder für andere als eigene betriebliche Zwecke zu nutzen oder Dritten, die nicht seinem Betrieb angehören, die Nutzung der Software zu ermöglichen oder die Software vorübergehend oder dauerhaft an Dritte zu überlassen. Dritte in diesem Sinne sind mangels anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarung auch Zweigniederlassungen des Lizenznahmers oder mit diesem verbundene Unternehmen.
- 2.7 Der Lizenznehmer ist ohne die Zustimmung des Lizenzgebers nicht berechtigt, die Software zu bearbeiten, zu ändern oder sonst umzuarbeiten, sie in anderer Weise als über die vorgesehene Schnittstellen mit anderen Programmen zu verbinden, sie in eine andere Darstellungsform rückzuübersetzen (dekomprimieren), etwaige Sicherheitscodes oder der Kennzeichnung der Software dienende Merkmale zu entfernen, zu umgehen oder zu verändern oder Angaben in der Software und der Programmdokumentation über die Herstellereigenschaft, die Urheberrechte (Copyright) oder sonstige Schutzrechte des Lizenzgebers zu entfernen. Die Bestimmungen der §§ 69 d Abs. 3 und § 69 e UrhG bleiben unberührt.

3. Lieferung / Installation

- 3.1 Der Lizenzgeber überlässt dem Lizenznehmer die Lizenzsoftware sowie die Programmdokumentation (Benutzerhandbuch und Installationsanleitung) in elektronischer Form
- 3.2 Der Lizenznehmer führt die Installation der Lizenzsoftware selbst durch. Die Mindestsystemanforderungen an die Hardware ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt des Lizenzgebers.
- 3.3 Nach Eingang der Bestellung und der Hardwarekennung beim Lizenzgeber wird die Lizenzsoftware durch Übersendung eines Freischaltcodes an den Lizenznehmer freigeschaltet.

4. Updates / Lieferanschrift

- 4.1 Im Fall der Lizenzvariante Update werden die Updates nach ihrem Erscheinen zur Verfügung gestellt.
- 4.2 Im Fall der Standard Lizenz Version ohne Updates werden keine Updates geliefert.
- 4.3 Änderungen der Liefer- bzw. Rechnungsanschrift sind dem Lizenzgeber bzw. dessen Vertreter (z.B. der ESI[tronic]-Serviceline) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5. Lizenzgebühren / Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Vergütung für die Überlassung und Nutzung der Update Lizenz ergibt sich aus der Bestellung. Sofern in der Bestellung nichts anderes vereinbart ist, besteht die Vergütung in einer erstmalig bei Lizenzbeginn und sodann jeweils zu Beginn eines neuen Vertragsjahres im Voraus zu bezahlenden jährlichen Lizenzgebühr, welche die Softwarepflege mit umfasst. Die fristgerechte Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr ist Voraussetzung für die Verlängerung der Lizenz und die Erbringung der Pflegeleistungen in dem betreffenden Vertragsjahr. Die Lizenzgebühr wird je Kalenderjahr erhoben; im Jahr der Bestellung wird die Lizenzgebühr für den Rest des laufenden Kalenderjahrs anteilig berechnet.
 - 5.2 Die Vergütung für die Überlassung und Nutzung der Standard Lizenz Version ohne Updates ergibt sich aus der Bestellung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, besteht die Vergütung in einer bei Lizenzbeginn zu entrichtenden Einmal-Lizenzgebühr.
 - 5.3 Alle Preise verstehen sich ausschließlich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
 - 5.4 Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Bestellung bzw. im Voraus jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres. Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang fällig. Der Rechnungsbetrag wird sodann innerhalb von 14 Tagen per Bankeinzug abgebucht oder ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen. Die fristgerechte Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr ist Voraussetzung für die Verlängerung
- 5.5 Der Lizenzgeber ist berechtigt, die jährliche Lizenzgebühr mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zum Beginn eines Kalenderjahres, erstmals zum Ablauf des ersten vollen Vertragsjahres, zum Ausgleich von Kostensteigerungen bzw. im Rahmen der allgemeinen Erhöhung der Lizenzpreise für Software des Lizenzgebers anzupassen. Sofern die Erhöhung mehr als 10 % gegenüber der zuletzt gezahlten jährlichen Lizenzgebühr beträgt, ist der Lizenznehmer berechtigt, die Lizenz zum Beginn des neuen Kalenderjahres mit einer Frist von einem Monat schriftlich zu kündigen. Kündigt der Lizenznehmer nicht, wird die Preisadjustierung zum Beginn des neuen Kalenderjahres wirksam. Der Lizenzgeber wird den Lizenznehmer bei Ankündigung der Anpassung auf diese Konsequenz hinweisen.
 - 5.6 Kommt der Lizenznehmer mit der Zahlung teilweise oder ganz in Verzug, ist der Lizenzgeber berechtigt, die Lieferung und die Bereitstellung von Updates bis zur vollständigen Zahlung zurückzubehalten. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, wegen dieser durch seinen Zahlungsverzug verursachten verzögerten Lieferung die Lizenzgebühr zu kürzen oder zu mindern.



Lizenzbedingungen für die Überlassung von ESI[tronic] Software

Seite 2

Stand 01/2023

- sorgfältiger Hinzuziehung der Programm dokumentation hätten vermieden werden können; dies gilt auch bei nicht vorhandenen oder unzureichenden Backup-Maßnahmen;
- aufgrund von Virenbefall oder sonstigen äußerer, vom Lizenzgeber nicht zu vertretenden Einwirkungen wie Feuer, Unfällen, Stromausfall etc.;
 - die darauf beruhen, dass die Software in einer anderen als der vom Lizenzgeber freigegebenen Betriebsumgebung eingesetzt wurde oder auf Fehler der Hardware, des Betriebssystems oder der Software anderer Hersteller zurückzuführen sind;
 - die darauf beruhen, dass die Software vom Lizenznehmer oder Dritten eigenmächtig geändert wurde;
 - Die durch eine mangelnde Internetverfügbarkeit beim Lizenznehmer bedingt sind.
- 6.8. Der Lizenzgeber leistet Gewähr dafür, dass die Lizenzsoftware frei von Rechten Dritter ist, die einer vertragsgemäßen Nutzung durch den Lizenznehmer entgegenstehen. Im Falle, dass Rechtsmängel bestehen, ist der Lizenzgeber nach seiner Wahl berechtigt,
- durch geeignete Maßnahmen, die die vertragsgemäße Nutzung der Lizenzsoftware beeinträchtigten Rechte Dritter oder deren Geltendmachung zu beseitigen oder
 - die Lizenzsoftware in der Weise zu verändern oder zu ersetzen, dass sie fremde Rechte Dritter nicht mehr verletzt, wenn und soweit dadurch die gewährleistete Funktionalität der Software nicht beeinträchtigt wird.
- 6.9. Ansprüche des Lizenznehmers wegen Mängeln – einschließlich Schadens- und Aufwendungser satzansprüchen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lizenzgebers beruhen und auch nicht zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führen – verjährhen in zwölf Monaten ab Ablieferung. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz zwingend eine längere Verjährungsfrist vorschreibt, wie z.B. gemäß § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsansprüche beim Verbrauchsgüterkauf). Für Leistungen im Rahmen der Nacherfüllung haftet der Lizenzgeber bis zum Ablauf der für den ursprünglichen Liefergegenstand geltenden Verjährungsfrist.

7. Ergänzende Bestimmungen für Update Lizenzen

- 7.1. Im Falle des Auftretens von Sachmängeln im Sinne von Nr. 6.5 ist der Lizenznehmer verpflichtet, dem Lizenzgeber alle zur Fehleranalyse und Nacherfüllung notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und dem Lizenzgeber bzw. den vom Lizenzgeber beauftragten Personen uneingeschränkten Zugang zu der Software und dem Gerät des Lizenznehmers, auf dem diese installiert ist, zu gewähren. Eine Fehlermeldung muss Informationen über die Art des Fehlers, die Anwendung, bei der der Fehler aufgetreten ist, sowie die Arbeiten, die zur Beseitigung des Fehlers durchgeführt wurden, enthalten. Der Fehler muss so beschrieben sein, dass er reproduzierbar ist. Nimmt der Lizenzgeber auf Anforderung des Lizenznehmers eine Fehleranalyse vor und stellt sich heraus, dass kein Mangel vorliegt, zu dessen Beseitigung der Lizenzgeber verpflichtet ist, kann der Lizenzgeber dem Lizenznehmer den entstandenen Aufwand auf der Grundlage der jeweils gültigen Stundensätze des Lizenzgebers in Rechnung stellen.
- 7.2. Im Falle ordnungsgemäß gerügter Mängel hat der Lizenznehmer zunächst Anspruch auf Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen, vom Lizenzgeber zu setzenden Frist. Über die Art der Nacherfüllung (Mängelbeseitigung oder Neulieferung/ Neuherstellung) entscheidet der Lizenzgeber.
- 7.3. Soweit der Lizenzgeber die Nacherfüllung gemäß Nr. 7.2 auch im zweiten Versuch nicht gelingt, kann der Lizenznehmer unbeschadet etwaiger Schadens- oder Aufwendungersatzansprüche nach Nr. 9 nach seiner Wahl Minderung der vereinbarten Miete für die Lizenzsoftware verlangen oder – sofern die Pflichtverletzung vom Lizenzgeber nicht nur unerheblich ist – den Vertrag fristlos kündigen.
- 7.4. Die verschuldensunabhängige Haftung wegen anfänglicher Mängel gemäß § 536a Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen.

8. Ergänzende Bestimmungen für Standard Lizenz Version ohne Updates

- 8.1. Der Lizenznehmer akzeptiert, dass im Fall der Standard Lizenz Version ohne Updates bei Vorliegen eines Mangels eine Fehlerbeseitigung durch Nacherrfüllung und/oder eine Lieferung von Updates aus technischen Gründen ausgeschlossen ist.
- 8.2. Der Lizenznehmer kann bei Vorliegen wesentlicher Mängel ausschließlich Herabsetzung der vereinbarten Vergütung für die Lizenzsoftware verlangen oder – sofern die Pflichtverletzung vom Lizenzgeber nicht nur unerheblich ist – vom Vertrag zurücktreten.
- 8.3. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Lizenzsoftware selbst entstanden sind, wie z.B. Verlust oder fehlerhafte Verarbeitung von Daten, sind ausgeschlossen.

9. Haftung

- 9.1. Der Lizenzgeber haftet auf Schadens- oder Aufwendungsersatz nur wie folgt:
 - a) für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie in Fällen schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt;
 - b) für Schäden aus der Nichteinhaltung etwaiger schriftlich abgegebener Garantien in dem Umfang des Vermögensinteresses des Lizenznehmers, das von dem Zweck der Garantie gedeckt und dem Lizenzgeber bei ihrer Abgabe erkennbar war;
 - c) in den Fällen der Produkthaftung nach den zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes;
 - d) für Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten durch den Lizenzgeber oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, begrenzt auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäß Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer vertrauen darf.

- 9.2. Der Lizenzgeber haftet bei einfach fahrlässig verursachtem Datenvorlust nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger, der Bedeutung der Daten angemessener Datensicherung durch den Lizenznehmer entstanden wäre; diese Begrenzung gilt nicht, wenn die Datensicherung aus vom Lizenzgeber zu vertretenden Gründen behindert oder unmöglich war.
- 9.3. Unbeschadet der Regelungen in Ziffer 9.1 a) b) und c), ist die Haftung des Lizenzgebers bei einer fahrlässigen, durch den Lizenznehmer nachgewiesenen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht gem. Ziffer 9.1 d) oder eines fahrlässig verursachten Datenvorlustes gem. Ziffer 9.2 für alle in dasselbe Vertragsjahr fallenden Schadensereignisse auf die vom Lizenznehmer gezahlte Vergütung pro Kalenderjahr beschränkt.
- 9.4. Im Übrigen ist jegliche Haftung des Lizenzgebers auf Schadens- oder Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.
- 9.5. Soweit nach diesen Lizenzbedingungen die Haftung des Lizenzgebers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Organe des Lizenzgebers und von Erfüllungs- und Verrichtungshilfen, insbesondere von Mitarbeitern.

10. Dauer der Lizenz bei Update Lizenzen

- 10.1. Die Lizenz beginnt mit Überlassung des Freischaltcodes. Ist eine bestimmte Vertragslaufzeit vereinbart, endet die Lizenz mit dem Ablauf dieser Vertragslaufzeit, es sei denn, der Lizenznehmer verlängert spätestens acht Wochen vor Ablauf der Laufzeit. Ist keine feste Vertragslaufzeit vereinbart, wird die Lizenz zunächst bis zum Ablauf des Kalenderjahrs eingeräumt, welches dem Kalenderjahr des Vertragsabschlusses folgt (Mindestlaufzeit). Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich die Lizenz, sofern sie nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von acht Wochen zum Ablauf der Mindestlaufzeit oder eines Verlängerungszeit-

raums schriftlich gekündigt wird, jeweils um ein weiteres Jahr. Während der Mindestlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums kann die Lizenz von keiner der Vertragsparteien ordentlich gekündigt werden.

- 10.2. Im Falle einer ordentlichen Kündigung nach Nr. 10.1 erlischt das Nutzungsrecht am Ende des Kalenderjahrs der Kündigung und die Lizenzsoftware schaltet sich automatisch ab. Bei Kündigung einzelner Teile der Lizenzsoftware erlischt das Nutzungsrecht für das gekündigte Teil der Lizenzsoftware am Ende des Jahres.
- 10.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Lizenz aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Lizenzgeber liegt insbesondere dann vor, wenn der Lizenznehmer schulhaft in nicht nur unerheblicher Weise gegen die Bestimmungen in Nr. 2 dieser Lizenzbedingungen verstößt, oder der Lizenznehmer mit Zahlungen trotz Mahnung im Rückstand ist. Ein Anspruch des Lizenznehmers auf Rückerstattung der für das im Zeitpunkt der Beendigung der Lizenz laufende Kalenderjahr gezahlten jährlichen Lizenzgebühr besteht in diesem Fall nicht. Die Geltendmachung von weiter gehenden Schadensersatzforderungen durch den Lizenzgeber bleibt vorbehalten.
- 10.4. Mit Ende der Lizenz erlischt das Nutzungsrecht des Lizenznehmers an der überlassenen Software. Er hat die auf seinen Systemen installierten Kopien sowie sämtliche auf separaten Datenträgern befindliche Kopien der Software zu löschen und die überlassene Programmdokumentation zu vernichten. Die vollständige Löschung bzw. Vernichtung ist gegenüber dem Lizenzgeber schriftlich zu versichern und auf Verlangen des Lizenzgebers in geeigneter Form nachzuweisen.

11. Gerichtsstand / anwendbares Recht

- 11.1. Gerichtsstand ist Stuttgart, wenn der Lizenznehmer Kaufmann ist oder keinen allgemeinen inländischen Gerichtsstand hat.
- 11.2. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Kollisionsrechts sowie der Haager Einheitlichen Kaufgesetze, des Einheitlichen UN Kaufrechtes und sonstige Konventionen über das Recht des Warenverkaufs sind ausgeschlossen.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Die ESI[tronic] Software enthält Open Source Software (OSS), Informationen hierzu befinden sich in ESI[tronic].
- 12.2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Lizenzbestimmungen - einschließlich dieser Nr. 12.2 - sowie Nebenabreden jeder Art sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart sind.
- 12.3. Sollte eine Bestimmung dieser Lizenzbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

13. Ergänzende Bestimmung

Die vorliegenden „Bekannte Fehler Online“ sind Fallbeschreibungen von Fehlfunktionen an Kraftfahrzeugen. Die Fallbeschreibungen wurden anhand aufgetretenen Fehlfunktionen an Kraftfahrzeugen erstellt. Die Fallbeschreibungen sollen lediglich als Hilfestellung für die Diagnose und Behebung von Fehlfunktionen an Kraftfahrzeugen dienen, nicht als verbindliche Vorgehensweise. Bitte überprüfen Sie vor einer Reparatur, ob die vorliegenden Fallbeschreibungen mit Ihrem Fall übereinstimmen. Bosch übernimmt keine Gewähr für die Gültigkeit der Fallbeschreibung bezogen auf den Ihnen vorliegenden Fall.

Zwischen Robert Bosch GmbH, Postfach 10 60 50, 70049 Stuttgart – nachfolgend Bosch genannt – und Ihnen, dem Endkunden – nachfolgend Nutzer genannt.

1. Überlassung der Informationen

- 1.1. Bosch gestattet dem Nutzer die Inanspruchnahme der Technischen Hotline für telefonische Anfragen im Zusammenhang mit technischen Informationen zur Wartung, Prüfung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen (Pkw und Truck).
- 1.2. Auskünfte werden im Rahmen der Techn. Hotline telefonisch, über Remote Diagnosis oder über Trouble Ticket System extranetbasiert erteilt.

2. Zahlungsbedingungen

- 2.1. Die Höhe der monatlichen Grundgebühr für die Nutzung der Technischen Hotline ist von dem jeweiligen Technischen Hotline Abonnement abhängig. Für die Inanspruchnahme der Technischen Hotline bezahlt der Nutzer eine monatliche Grundgebühr in Höhe von
34,17 € / monatlich für die Nutzung Technische Hotline PKW
51,25 € / monatlich für die Nutzung Technische Hotline Truck
69,58 € / monatlich für die Nutzung Technische Hotline PKW + Truck
Die Höhe der monatlichen Grundgebühr ist zzgl. der gesetzlichen MwSt.
- 2.2. Die Grundgebühr wird je Kalenderjahr erhoben. Im Jahr der Bestellung wird anteilmäßig die Gebühr für den Rest des laufenden Kalenderjahres berechnet.
- 2.3. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Bestellung bzw. jeweils zum 14. Januar des jeweiligen Jahres. Der Rechnungsbetrag wird sodann innerhalb von 14 Tagen per Bankeinzug abgebucht.
- 2.4. Bosch behält sich jährliche Preiserhöhungen vor. Das Recht der Nutzung des bereits bezahlten Zeitraumes bleibt davon unberührt.
- 2.5. Telefongebühren der Tarifgruppe Service 0900 der Vodafone AG (z. Zt. 0,99 € pro Minute bei der Technischen Hotline, Mobilfunkpreise können abweichen) werden dem Nutzer je Dauer der Inanspruchnahme nach Aufwand direkt per Telefonrechnung belastet und fallen zusätzlich zur Grundgebühr an.

3. Gewährleistung, Haftung

- 3.1. Bosch haftet auf Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Verpflichtungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Organmitgliedern und leitenden Angestellten. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter haftet Bosch jedoch nur, wenn diese wesentliche vertragliche Pflichten verletzen. In diesen Fällen ist der Anspruch des Nutzers auf Schadenersatz der Höhe nach auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt. Eine Haftung von Bosch für Schäden, die durch fehlerhafte, unvollständige oder falsch interpretierte Informationen entstehen, ist ausgeschlossen.
- 3.2. Bosch haftet nicht für Folgeschäden, die sich aus der Benutzung oder unterlassenen Benutzung der Hotliniedienstleistungen ergeben.
- 3.3. Zur Vermeidung von Fehlfunktionen und möglichen Gefährdungen für Personen, Prüferäten und Fahrzeug bei der Nutzung von Online Support Dienstleistung (z.B. Remote Diagnosis) folgen Sie bitte unbedingt den Anweisungen des Hotline Mitarbeiters. Führen Sie daher nach Aktivierung keine Tätigkeiten mehr am Fahrzeug durch, ohne dass Sie diese zuvor mit dem Hotline Mitarbeiter abgesprochen haben. Keine Haftung für Personen-, Vermögens- und Sachschäden durch die Robert Bosch GmbH.

4. Nutzung

- 4.1. Die Hotline steht z. Zt. an Werktagen montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr zur Verfügung.
- 4.2. Die Freischaltung der Hotline erfolgt für den Nutzer erst nach Zahlungseingang der ersten Grundgebühr.
- 4.3. Das Nutzungsrecht der technischen Hotline ist jeweils an eine juristische Person gebunden.

5. Vertragsdauer

- 5.1. Der Vertrag wird zunächst bis zum Ablauf des Kalenderjahres geschlossen, welches dem Kalenderjahr des Vertragsabschlusses folgt. Er verlängert sich automatisch jeweils um 1 Kalenderjahr, wenn nicht zuvor mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen zum Jahresende gekündigt wird. Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Nutzer mit Zahlungen trotz Mahnung im Rückstand ist.
- 5.2. Im Falle einer fristlosen Kündigung durch Bosch erfolgt keine Rückzahlung der bereits entrichteten Grundgebühr.
- 5.3. Im Falle einer Preiserhöhung durch Bosch hat der Nutzer das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Die Kündigungsgerklärung muss innerhalb von 4 Wochen ab Eingang der Mitteilung über die Preiserhöhung beim Nutzer, bei Bosch eingehen. Die Beendigung erfolgt in diesem Falle zu dem Tag, an dem die Preiserhöhung in Kraft tritt.
- 5.4. Eine Änderung der Telefongebühren der Tarifgruppe durch die Vodafone AG hat keinen Einfluss auf diesen Vertrag, insbesondere führt sie nicht zu seiner Beendigung oder zum Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Stuttgart, wenn der Nutzer Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen inländischen Gerichtsstand hat.



1. Bosch respektiert Ihre Privatsphäre

Der Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsdaten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die von unseren Kunden erhoben werden, vertraulich und nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Datenschutz und Informationssicherheit sind Bestandteil unserer Unternehmenspolitik.

2. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Robert Bosch GmbH; Ausnahmen werden in diesen Datenschutzhinweisen erläutert.
Unsere Kontaktadressen lauten wie folgt:
Robert Bosch GmbH, Auf der Breit 4,
76227 Karlsruhe.

3. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

3.1. Verarbeitete Datenkategorien

Es werden folgende Datenkategorien verarbeitet:

- Systeminformationen des Diagnosegeräts (z.B. Hardware-Ausstattung, Betriebssystem)
- Nutzungsdaten dieser Lizenzsoftware (z.B. Verlaufsinformationen der ausgeführten Download- und Installationsvorgänge)
- Kommunikationsdaten (z.B. Name, Telefon, E-Mail, Anschrift, IP-Adresse)
- Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
- Kundenhistorie
- Vertragsabrechnung – und Zahlungsdaten
- Planungs- und Steuerungsdaten
- Bewegungsdaten
- Auskunftsangaben (von Dritten, z. B. Auskunfteien, oder aus öffentlichen Verzeichnissen)

3.2. Grundsätze

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, also beispielsweise Namen, Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Vertrags-, Buchungs- und Abrechnungsdaten, die Ausdruck der Identität einer Person sind.

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten (inklusive IP-Adressen) nur dann, wenn hierfür eine gesetzliche Rechtsgrundlage gegeben ist oder Sie uns diesbezüglich, z. B. im Rahmen einer Registrierung, Ihre Einwilligung erteilt haben.

3.3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Wir und von uns beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für folgende Verarbeitungszwecke:

- Zur Ermittlung von Störungen und aus Sicherheitsgründen
- Eigen- und Fremdwerbung sowie Marktfor schung und Reichweitenmessung im gesetzlich zulässigen Umfang bzw. einwilligungsbasiert
- Produkt- bzw. Kundenbefragungen auf postal ischem Wege
- Produkt- bzw. Kundenbefragungen per E-Mail und/oder Telefon, sofern Sie hierin ausdrücklich eingewilligt haben
- Durchführung von Gewinnspielen oder Rabattaktionen gemäß den jeweiligen Gewinnspielbedingungen oder Rabattaktionsbedingungen
- Wahrung und Verteidigung unserer Rechte
- Zur Vertragsabwicklung, Vertragsanbahnung und Kundenbetreuung

3.4. Kinder

Dieses Angebot richtet sich nicht an Kinder unter 16 Jahren.

3.5. Weitergabe von Daten an andere Verantwortliche

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns grundsätzlich nur dann an andere Verantwortliche übermittelt, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, wir oder der Dritte ein berechtigtes Interesse an der Weitergabe haben oder Ihre Einwilligung hierfür vorliegt. Einzelheiten zu den Rechtsgrundlagen finden Sie im Abschnitt „3 Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen“. Dritte können auch

andere Unternehmen der Bosch-Gruppe sein. Sofern Daten an Dritte auf Basis eines berechtigten Interesses übermittelt werden, wird dies in diesen Datenschutzhinweisen erläutert.

Darüber hinaus können Daten an andere Verantwortliche übermittelt werden, soweit wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder durch vollstreckbare behördliche bzw. gerichtliche Anordnung hierzu verpflichtet sein sollten.

3.6. Dienstleister (allgemein)

Wir beauftragen externe Dienstleister mit Aufgaben wie Verkaufs- und Marketingservices, Vertragsmanagement, Zahlungsabwicklung, Programmierung, Datenhosting und Hotline-Services. Wir haben diese Dienstleister sorgfältig ausgewählt und überwachen sie regelmäßig, insbesondere ihren sorgsamen Umgang mit und die Absicherung der bei ihnen gespeicherten Daten. Sämtliche Dienstleister werden von uns zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet. Dienstleister können auch andere Unternehmen der Bosch-Gruppe sein.

3.7. Zahlungsdienstleister

Wir setzen externe Zahlungsdienstleister ein. Je nachdem, welchen Zahlungsweg Sie im Bestellprozess auswählen, geben wir die zur Abwicklung von Zahlungen erhobenen Daten (z. B. Bankverbindung oder Kreditkartendaten) an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut oder an von uns beauftragte Zahlungsdienstleister weiter. Zum Teil erheben und verarbeiten die Zahlungsdienstleister diese Daten auch als Verantwortliche. Es gilt insoweit die Datenschutzhinweise des jeweiligen Zahlungsdienstleisters.

3.8. Forderungsmanagement

Wir behalten uns vor, den Einzug von Forderungen durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen.

Wir haben darüber hinaus ein berechtigtes Interesse, Forderungen an Dritte zu veräußern und in diesem Zusammenhang dem jeweiligen Käufer der Forderung die für den Forderungseinzug benötigten Daten zu übermitteln. Beim Forderungseinzug werden Käufer von Forderungen in eigenem Namen tätig und verarbeiten die übermittelten Daten in eigener Verantwortung. Es gelten insoweit die Datenschutzhinweise des jeweiligen Forderungskäufers.

Wir verkaufen Forderungen an die Firma:
Media Inkasso GmbH & Co. KG
Gütersloher Straße 123
33415 Verl

3.9. Dauer der Speicherung; Aufbewahrungsfristen

Wir speichern Ihre Daten grundsätzlich solange, wie dies zur Erbringung unseres Angebots und der damit verbundenen Services erforderlich ist bzw. wir ein berechtigtes Interesse an der weiteren Speicherung haben (z. B. können wir auch nach Erfüllung eines Vertrages noch ein berechtigtes Interesse an postalischem Marketing haben). In allen anderen Fällen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten mit Ausnahme solcher Daten, die wir zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen weiter speichern müssen (z. B. sind wir aufgrund steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen verpflichtet, Dokumente wie z. B. Verträge und Rechnungen für einen gewissen Zeitraum vorzuhalten).

3.10. Dauer der Speicherung; Aufbewahrungsfristen

Wir speichern Ihre Daten grundsätzlich so lange, wie dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder der Verarbeitungszweck noch nicht erreicht ist bzw. wir ein berechtigtes Interesse an der weiteren Speicherung haben (z. B. können wir auch nach Erfüllung eines Vertrages noch ein berechtigtes Interesse an postalischem Marketing haben). Danach löschen wir Ihre personenbezogenen Daten mit Ausnahme solcher Daten, die wir zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen weiter speichern müssen (z. B. sind wir aufgrund steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen verpflichtet, Dokumente wie z. B. Verträge und Rechnungen für einen gewissen Zeitraum vorzuhalten).

Im Einzelnen gilt:
Systeminformationen des Diagnosegeräts so-

wie Nutzungsdaten dieser Lizenzsoftware löschen oder anonymisieren wir spätestens 1 Jahr nach Ende der Vertragsbeziehung.

4. Bonitätsprüfungen

Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, zum Schutz vor Forderungsausfällen, die in diesem Abschnitt beschriebene Bonitätsprüfung vorzunehmen. Wir können Unternehmen beauftragen, die auf Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eine Bewertung des Zahlungsausfallrisikos vornehmen und uns im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, Informationen über die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls liefern. Für die Bewertung können auch Anschriftendaten verwendet werden, allerdings nicht ausschließlich. Sofern das Ergebnis einer Bonitätsprüfung unseren Anforderungen nicht genügen sollte, behalten wir uns vor, eine sichere Zahlungsart (z. B. Kreditkarte) zu verlangen oder den Vertragschluss zu verweigern. Bei der Bonitätsprüfung handelt es sich um eine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten Sie mit dem Ergebnis nicht einverstanden sein, können Sie uns Ihren Standpunkt schriftlich mitteilen, damit wir unsere Entscheidung durch einen Sachbearbeiter überprüfen. Zudem haben Sie gegenüber dem jeweiligen Dienstleister ein Auskunftsrecht über die wesentlichen Gründe der Entscheidung. Wir haben die folgenden Dienstleister mit Bonitätsprüfungen beauftragt:
SCHUFA Holding AG,
Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Deutschland

5. Gewinnspiele und Rabattaktionen

Wenn Sie an einem Gewinnspiel oder an einer Rabattaktion von uns teilnehmen, verwenden wir Ihre Daten zur Gewinnbenachrichtigung und zum Zweck der Werbung für unsere Produkte im gesetzlich Zulässigen Umfang bzw. soweit Sie hierin eingewilligt haben. Informationen zu den Gewinnspielen oder Rabattaktionen im Einzelnen finden Sie in den jeweiligen Teilnahmebedingungen.

6. Sicherheit

Unsere Mitarbeiter und die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Bestimmungen der anwendbaren Datenschutzgesetze verpflichtet. Wir treffen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten und Ihre durch uns verwalteten Daten insbesondere vor den Risiken der unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Vernichtung, Manipulation, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugriff zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung ständig verbessert.

7. Rechte der Nutzer

Bitte nutzen Sie zur Geltendmachung Ihrer Rechte die Angaben im Abschnitt „9 Kontakt“. Bitte stellen Sie dabei sicher, dass uns eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person möglich ist.

7.1. Datenportabilität:

Sie haben weiterhin das Recht, Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übermittelt zu erhalten bzw. - soweit technisch machbar - zu verlangen, dass die Daten einem Dritten übermittelt werden.

7.2. Informations- und Auskunftsrecht:

Sie haben das Recht, von uns Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten zu erhalten. Hierzu können Sie ein Recht auf Auskunft in Bezug auf die personenbezogenen Informationen, die wir von Ihnen verarbeiten, geltend machen.

7.3. Berichtigungs- und Löschungsrecht:

Sie können von uns die Berichtigung falscher Daten und - soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind - Vervollständigung oder Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies gilt nicht für Daten, die für Abrechnungs- und Buchhaltungszwecke erforderlich sind



oder der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen. Soweit der Zugriff auf solche Daten nicht benötigt wird, wird deren Verarbeitung aber eingeschränkt (siehe nachfolgend).

7.4. Einschränkung der Verarbeitung:

Sie können von uns – soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind – verlangen, dass wir die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken.

7.5. Widerspruch gegen Datenverarbeitung:

Zudem haben Sie das Recht, jederzeit der Datenverarbeitung durch uns zu widersprechen. Wir werden dann die Verarbeitung Ihrer Daten einstellen, es sei denn, wir können – gemäß den gesetzlichen Vorgaben – zwingende schutzwürdige Gründe für die Weiterverarbeitung nachweisen, welche Ihre Rechte überwiegen.

7.6. Widerspruch gegen Direktmarketing:

Sie können außerdem jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu werblichen Zwecken einlegen („Werbewiderspruch“). Bitte berücksichtigen Sie, dass es aus organisatorischen Gründen zu einer Überschneidung zwischen Ihrem Widerruf und der Nutzung Ihrer Daten im Rahmen einer bereits laufenden Kampagne kommen kann.

7.7. Widerspruch gegen Datenverarbeitung bei Rechtsgrundlage „berechtigtes Interesse“:

Zudem haben Sie das Recht, jederzeit der Datenverarbeitung durch uns zu widersprechen,

soweit diese auf der Rechtsgrundlage berechtigtes Interesse beruht. Wir werden dann die Verarbeitung Ihrer Daten einstellen, es sei denn wir können - gemäß den gesetzlichen Vorgaben - zwingende schutzwürdige Gründe für die Weiterverarbeitung nachweisen, welche Ihre Rechte überwiegen.

7.8. Widerruf der Einwilligung:

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt hier von unberührt.

7.9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde einzureichen. Sie können sich dazu an die Datenschutzbehörde wenden, die für Ihren Wohnort bzw. Ihr Bundesland zuständig ist oder an die für uns zuständige Datenschutzbehörde. Dies ist:

Hausanschrift: Postanschrift:
Lautenschlagerstraße 20 Postfach 10 29 32
70173 Stuttgart 70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

8. Änderung des Datenschutzhinweises

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen zu verändern, soweit dies erforderlich ist. In diesen Fällen werden wir auch unsere Hinweise zum Datenschutz entsprechend anpassen. Bitte beachten Sie daher die jeweils aktuelle Version unseres Datenschutzhinweises.

9. Kontakt

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten möchten, erreichen Sie uns unter der im Abschnitt „2 Verantwortlicher“ angegebenen Anschrift.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte sowie für Anregungen und Beschwerden hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie für den Widerruf Ihrer Einwilligung empfehlen wir, dass Sie sich an unseren Konzernbeauftragten für den Datenschutz wenden:

Datenschutzbeauftragter, Abteilung Informations-sicherheit und Datenschutz (C/ISP)
Postfach 30 02 20, 70442 Stuttgart,
DEUTSCHLAND
E-Mail: DPO@bosch.com

Ich habe die Datenschutzhinweise erhalten.